

**Stellungnahme der isdv – Interessengemeinschaft der selbständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft e.V. zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung vom 29. Juli 2024 / Aktenzeichen: SI3-72054/9#4**



Frankfurt, 15.08.2024

Die Interessengemeinschaft der selbständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft (isdv e.V.) ist der größte Berufsverband der Branche. Ihre Mitglieder sind Selbständige aus allen Teilmärkten der Veranstaltungswirtschaft. Viele arbeiten im Live-Entertainment und dementsprechend auch in und für Clubs und kleinen Veranstaltungsstätten, auf Tourneen, für Musiker und Ensembles oder auch für Kleinkunst oder Theater/Schauspiel.

Mit ihrer Arbeit tragen sie wesentlich zum vielseitigen Kulturangebot in Deutschland bei. Ohne sie könnten die meisten Veranstaltungen nicht stattfinden.

Aus diesem Grund ist das Thema der integrierten Stadtentwicklung auch für sie wichtig. Die immer schwerer werdenden Möglichkeiten, einen Club für Musik oder Kleinkunst zu betreiben, sind deutlich zu spüren. Die Förderung von jungen Bands und künstlerisch Tätigen, die nicht in der Hochkultur zu verorten sind, lässt die Auftragslage zusehends schrumpfen. Ticketpreise steigen, um Kosten überhaupt auffangen zu können.

Musikspielstätten gehören zur Kultur in gleichem Maße, wie es Theater und Opernhäuser tun und sollten auch die gleichberechtigte Förderung, Wertschätzung und gesellschaftlichen Stellenwert erhalten.

Dieser Referentenentwurf setzt falsche Akzente und sorgt wieder dafür, dass die Subkultur gegen die Hochkultur ausgespielt wird. Zwar werden Musikclubs und Clubkultur als solche als eigene und neue Kategorie etabliert, jedoch wird dadurch wieder ein Unterschied zur „eigentlichen Kultur“ gemacht. Dies ist unserer Ansicht nach falsch und sollte so nicht sein. Anlagen kultureller Zwecke ist nicht nur die Oper, das Theater und das Museum, sondern eben auch der Musikclub und die Clubkultur der jungen Generation. Dies muss endlich anerkannt und der Zwei-Klassen-Kultur ein Ende gesetzt werden.

Für bestehende Musikclubs und Kulturstätten ist ein Bestandsschutz wichtig. Heranrückende Neubebauung oder Umwidmung von Gebieten darf nicht dazu führen, dass die dort teilweise seit Jahrzehnten ansässigen Kulturstätten so harsche Einschränkungen, z.B. durch die TA-Lärm, erfahren, dass ein Betrieb nicht wirtschaftlich möglich wird. Dies kann durch eine entsprechende Klausel in der Gebietsdefinition gesichert werden.

Gewerbegebiete sollen grundsätzlich für Kulturstätten zugänglich sein. Je nach Art der Hauptveranstaltungen kann es sinnvoll sein, den Club in einem Gewerbegebiet anzusiedeln, um Nachbarschaften zu entlasten. Der vorliegende Referentenentwurf sieht das nicht vor. Dies wäre niederschwellig und leistbar für die Betreiber. Eine Sondergebiets-Zulassung zu erreichen ist hingegen kaum zu leisten. Deshalb ist dies unserer Ansicht nach kontraproduktiv.

Musikclubs und Kulturstätten sind in einer Innenstadt für das gesellschaftliche Leben unentbehrlich. Die isdv setzt sich dafür ein, dass mehr solcher Kulturstätten in Innenstädten oder Stadt-Mischgebieten und Stadtnahen Gewerbegebieten angesiedelt werden können, ohne permanent um ihre Existenz fürchten zu müssen. Die Gesellschaft braucht diese Orte. Die Jugend orientiert sich an ihnen und entwickelt durch sie Lebensinhalte und lernt gesellschaftliches Miteinander und Konfliktlösung ohne Gewalt.

Musik und Kultur sind kein Lärm!

Wir bitten Sie, die von uns genannten Punkte in der Überarbeitung des Referentenentwurfes zu berücksichtigen.

**Ansprechpartner:**



Isdv – Interessengemeinschaft der selbständigen DienstleisterInnen in der Veranstaltungswirtschaft e.V.  
Hanauer Landstr. 328-330, 60314 Frankfurt am Main  
info@isdv.net, T 069-80088702

Registergericht Frankfurt am Main Nr. VR 16763, Registernummer im Lobbyregister des Bundestages: R000099